

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

das laufende „Corona-Jahr“ bringt uns nicht nur Einschränkungen, sondern auch **Corona-bedingte Steuererleichterungen** auf vielen Gebieten. Besonders interessant für Familienrechtler:

- Für jedes im Jahr 2020 kindergeldberechtigte Kind wird ein **Kinderbonus** von 300 € gezahlt, der in die Vergleichsrechnung zum Kinderfreibetrag einfließt (§§ 66 I S. 4, 31 EStG).
- Anhebung des Freibetrags für Zuschüsse des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer für **Gesundheitsmaßnahmen** auf 600 € (§ 3 Nr. 34 EStG).
- Wegen **Home-Office** Werbungskosten-Abzug i. H. von 600 € p. a. und 5 €/Tag.
- Beihilfen und Unterstützungen in Form von **Zuschüssen und Sachbezügen** sind bis zu einem Betrag von 1.500 € gem. § 3 Nr. 11a EStG steuerfrei, ebenso Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld; für Zahlungen nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.1.2021 (§ 3 Nr. 28a EStG), eventuell Verlängerung bis Januar 2021.
- **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** gem. § 24b II S. 3 EStG wird (zunächst) für die Jahre 2020 und 2021 von derzeit 1.908 auf 4.008 € angehoben zzgl. 240 € für jedes weitere Kind.
- Wiedereinführung einer **degressiven AfA** i. H. von 25 % gem. § 7 II EStG für bewegliche Wirtschaftsgüter, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.
- Verlängerung der in 2020 endenden Fristen für die Verwendung von **Investitionsabzugsbeträgen** nach § 7g EStG um ein Jahr.

Auch das **Jahressteuergesetz 2020** sieht umfangreiche Änderungen vor. Ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen für Familienrechtler:

- Erhöhung der **Solidaritätszuschlag-Freigrenze** in § 3 III SolZG ab 2021 auf 16.956 €/33.912 € ESt-Schuld (Familie mit zwei Kindern und einem Alleinverdiener bis zu einem Bruttojahreslohn von ca. 141.000 € befreit).
- Anhebung des **Grundfreibetrags** 2021 auf 9.744 € sowie Verschiebung der Eckwerte des ESt-Tarifs zum Ausgleich der kalten Progression.
- Sonderausgabenabzug für Krankenversicherungsbeiträge des Kindes bei **Bar- oder Sachunterhalt** (§ 10 I Nr. 3 S. 2 EStG).
- Anhebung **Kindergeld** pro Kind um 15 € (§ 66 EStG) und des Kinder- und Betreuungs-Freibetrags für jeden Elternteil auf 2.730 € und 1.464 € (je Kind 8.388 €).
- Anhebung **Unterhalt-Höchstbetrag** 2021: 9.744 (33a I S. 1 EStG).

- 0,35 € ab 21. **Entfernungs-km** 2021–2023 (danach auf 0,38 €, § 9 III Nr. 4, 5 EStG).
- Herabsetzung der Grenze der **ortsüblichen Marktmiete** in § 21 II EStG von 66 % auf 50 %, um dem hohen Mietniveau Rechnung zu tragen.
- Verdopplung der **Behinderten-Pauschbeträge** (bereits ab GdB 20) und Einführung eines weitergehenden Pflege-Pauschbetrages (§ 33b III, IV, VI EStG).
- Einführung eines zusätzlichen behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags in § 33 IIa EStG i. H. von 900 € bis 4.500 € je GdB.

Zum **Jahresende** sollten Familienanwälte ihre Mandanten außerdem auf diese Regelungen hinweisen:

- Wechsel der **Steuerklassen** bei Ehegatten bereits ab 2020 mehrfach möglich bis zum 30.11. eines Jahres.
- Wurde eine Lebenspartnerschaft bis zum 31.12.2019 gemäß § 20a LPartG in eine Ehe umgewandelt, kann gem. § 175 AO als rückwirkendes Ereignis eine Zusammenveranlagung auf den Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft durchgeführt werden, **befristet bis zum 31.12.2020** (§ 9 V EGAO), d. h. auch über die Änderung des § 2 VIII EStG hinaus bis max. 2001.

Trotz all dieser Zahlen zum Jahresende wünsche ich Ihnen geruhsame Feiertage und auch Zeit für den einen oder anderen Blick in die letzten FamRZ-Hefte des Jahres!

Ralf Engels
Fachanwalt für Familien- und Steuerrecht



Zum Fünften: Kogel!







Nachrichtenübersicht:

SGBVIII-Reform beschlossen

Betreuungsrechtliche Fragen zur Corona-Impfung

Einigung beim Adoptionshilfe-Gesetz

BGH: Anwendbarkeit der Brüssel IIa-VO auf europäische Privatscheidungen (Vorlage an EuGH)

BGH: Beschwerderecht Betroffener im Betreuungsverfahren – persönliche Anhörung während Corona-Pandemie

Giesecking-digital Familienrecht
Jetzt kostenlos testen

SGBVIII-Reform beschlossen

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für ein neues und modernisiertes Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschlossen. Damit wird das SGBVIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, reformiert und modernisiert.

[mehr](#)

Betreuungsrechtliche Fragen zur Corona-Impfung

In der aktuellen Corona-Situation werden Menschen mit Rechtlicher Betreuung oder Bevollmächtigten voraussichtlich zu den ersten Personen gehören, die eine Impfung erhalten können. Daraus ergeben sich Fragen für die Rechtliche Betreuung im Zusammenhang mit Testungen und Impfungen. Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) hat sich deshalb mit möglichen Fragestellungen zu der Thematik auseinandergesetzt und eine Stellungnahme veröffentlicht.

[mehr](#)

Einigung beim Adoptionshilfe-Gesetz

Im Juli hatte der Bundesrat dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) die Zustimmung versagt. Insbesondere die vorgesehene Beratungspflicht bei der Stiefkindadoption war aufgrund der Benachteiligung von Zwei-Mütter-Familien strittig. Die Bundesregierung hatte daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen, um mit den Ländern über einen Kompromiss zu verhandeln. Nun haben sich die Vertreter von Bund und Ländern am 10.12.2020 auf Änderungen am Adoptionshilfe-Gesetz geeinigt.

[mehr](#)

BGH: Anwendbarkeit der Brüssel Ila-VO auf europäische Privatscheidungen (Vorlage an EuGH)

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 28.10.2020 – XII ZB 187/20. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2021, Heft 2, m. Anm. Mayer.

[mehr](#)

BGH: Beschwerderecht Betroffener im Betreuungsverfahren – persönliche Anhörung während Corona-Pandemie

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 14.10.2020 – XII ZB 235/20. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2021, Heft 2, m. Anm. Grotkopp.

[mehr](#)

BGH: Beschränkung der Zulassung der Rechtsbeschwerde

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 23.9.2020 – XII ZB 250/20. Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Antragstellung mittels E-Mail in Verfahren nach dem FamFG

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Rechts- und Gerichtslandschaft und der sich am Horizont abzeichnenden flächendeckenden Einführung elektronischer Aktenführung stellt sich die überaus praxisrelevante Frage, ob und inwieweit der Einreichung verfahrenseinleitender Schriftsätze via E-Mail aktuell und in Zukunft Bedeutung beizumessen ist. Der Beitrag von Dr. Cyril H. *Hergenröder* widmet sich mit Blick auf diese Fragestellung vorrangig den Verfahrensregeln des FamFG und den insoweit gegenüber den Regelungen der ZPO zu beachtenden Besonderheiten.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



Bewährter Hilfe-Helfer.

GIESE
KING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)